

Unterrichtung

Hannover, den 19.12.2023

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Arbeitszeiterfassungssysteme in der Polizei

Beschluss des Landtages vom 06.10.2020 - Drs. 18/7601 Nr. 12
Beschluss des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9925 II Nr. 4 c
Antwort der Landesregierung vom 26.11.2021 - Drs. 18/10288
Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11764 II Nr. 4 b
Beschluss des Landtages vom 11.10.2023 - Drs. 19/2564 II Nr. 4 a - nachfolgend abgedruckt:

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2023.

Antwort der Landesregierung vom 13.12.2023

Die Lenkungsgruppe des Projekts „Einheitliches Zeitmanagementsystem für die Polizei Niedersachsen (ZEUS® X Polizei)“ traf im Juli 2021 die Entscheidung, dass die produktive Inbetriebnahme des Zeitmanagementsystems zeitgleich mit dem Inkrafttreten der neuen Arbeitszeitregelungen erfolgen soll. Aufgrund einer Entscheidung des Niedersächsischen Obergerichts zu dem (noch) geltenden Arbeitszeiterlass erfolgte nicht nur eine Überprüfung einzelner Arbeitszeitregelungen in den bis dato aktuellen Erlass-Entwürfen, sondern auch der Rechtsform selbst (Rechtsverordnung statt Erlass). Es soll nunmehr gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 NBG eine Ermächtigung für eine Rechtsverordnung Arbeitszeit Polizei geschaffen werden. Das Verfahren zur Erteilung der Ermächtigung findet derzeit statt. Die Umsetzung ist nach derzeitigem Stand im Laufe des Jahres 2024 geplant.

Daher wurde eine Entkoppelung der Einführung des Zeitmanagementsystems ZEUS® X und der novellierten Arbeitszeitregelungen vorgenommen. Die Einführung des Zeitmanagementsystems ZEUS® X erfolgt mit den aktuell geltenden Rechtsgrundlagen zur Arbeitszeit.

Am 01.09.2022 startete der Pilotbetrieb in der Polizeiinspektion (PI) Rotenburg/Wümme. Die Vorbereitungen der Pilotierung begannen bereits mit einer Auftaktveranstaltung in der PI Rotenburg/Wümme am 08.03.2022. Zu den umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen zählten beispielsweise die Erarbeitung eines Fortbildungskonzeptes sowie die Schulungen der Mitarbeitenden vor Ort, die Entwicklung und Ausfertigung der Dienstvereinbarung zwischen dem Landespolizeipräsidenten und dem Polizeihauptpersonalrat zur Pilotierung, die Erarbeitung eines umfangreichen Evaluationskonzeptes sowie die Installation und Einrichtung der Soft- und Hardware. Die Evaluationsergebnisse flossen in die weiteren Vorbereitungen ein.

Im März 2023 wurde seitens der Lenkungsgruppe des Projekts „Einheitliches Zeitmanagementsystem für die Polizei Niedersachsen (ZEUS® X Polizei)“ entschieden, die Pilotierung auf die gesamte Polizeidirektion (PD) Lüneburg zu erweitern. Am 01.09.2023 startete der Pilotbetrieb in der gesamten PD Lüneburg. Auch hier wurden zuvor entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen getroffen.

Parallel zu der Pilotierung in der gesamten PD Lüneburg werden die Vorbereitungen für den Rollout in der PD Osnabrück getroffen. Im Rahmen der Evaluation in der PD Lüneburg sind Optimierungsvorschläge zur Aufwandsreduzierung bei der Systemanwendung unterbreitet worden. Anpassungsmöglichkeiten im System werden seitens der Projektgruppe und der Firma ISGUS derzeit geprüft und umgesetzt. Zum 01.03.2024 ist der Beginn des Produktivbetriebs in der PD Osnabrück sowie die Überführung des Pilotbetriebs in den Produktivbetrieb in der PD Lüneburg geplant.

Sukzessive erfolgt der künftige Rollout in den verbleibenden Polizeibehörden und der Polizeiakademie Niedersachsen mit einem Abstand von drei Monaten. Das Projekt leistet in dieser Zeit parallele

Arbeiten in zwei Behörden (Vorbereitung Rollout und Support nach dem Rollout). Die Vorbereitungs-
dauer beträgt in allen Polizeibehörden und der Polizeiakademie Niedersachsen insgesamt jeweils
sechs Monate für die Systemeinrichtung/-modellierung, Schulungen, interne Öffentlichkeitsarbeit und
Einrichtung der Zeiterfassungsterminals. Es ist geplant Ende des Jahres 2025 den Rollout des Zeit-
managementsystems ZEUS® X in der gesamten Polizei Niedersachsen abgeschlossen zu haben.

Je nach Inhalten der novellierten Arbeitszeitregelungen erfolgt eine Anpassung des Zeitmanage-
mentsystems ZEUS® X im laufenden Betrieb.

Insgesamt sind nahezu alle technischen Voraussetzungen geschaffen worden, fortwährend ein lan-
deseinheitliches, standardisiertes Zeitmanagementsystem einzusetzen und gleichermaßen rechtli-
che Vorgaben landesweit umzusetzen. Eine fehlerhafte Anwendung, etwa aufgrund individueller
Auslegungen arbeitszeitrechtlicher Vorgaben, wird durch technische Schranken weitestgehend
minimiert.